

Vom Denken der Finanzverwaltung in Dekaden

Der lange Weg zum gläsernen Steuerbürger

Die Bezeichnung vom ungewollt gläsernen Bürger ist in Zeiten von NSA-Affäre, Wikileaks und Co. in aller Munde. Dabei sind die Steuerbürger in Deutschland in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten Schritt für Schritt bereits ganz offiziell gläsern geworden. Immer mehr Informationen entstehen auf elektronischem Weg, müssen von Steuerbürgern elektronisch aufbewahrt oder elektronisch an die Behörden übermittelt werden. Und was für den normalen Steuerbürger gilt, gilt auch und ganz speziell für die Apotheker in Deutschland. Das Netz der Behörden und speziell der Finanzverwaltung wird immer enghemmaschiger.

Ein Blick zurück auf die Geschichte der sich stetig erhöhenden Steuerpflichten für Apotheker zeigt dies eindrucksvoll:

- 1996: BMF-Schreiben zu Aufbewahrungspflichten bei der Nutzung elektronischer Registrierkassen
- 2002: Einstieg in die elektronische Prüfung digitaler Unterlagen
- 2005: Einstieg in die elektronische Steuererklärung
- 2008: Einführung eines Risikomanagementsystems verschiebt die Schwerpunkte in der Tagesarbeit der Finanzbeamten
- 2008: geplante Einführung von INSIKA – Die Fiskallösung für elektronische Kassensysteme
- 2010: Alte Kassensysteme werden zum Auslaufmodell mit einer Übergangsfrist bis Ende 2016
- 2011: Elektronische Steuererklärung wird zur Pflicht

Und was kommt in den nächsten Jahren?

Die E-Bilanz ist der nächste Schritt. Erstmals für 2013 sind Apotheker verpflichtet, ihre Bilanz per amtlich vorgeschriebenem Datensatz an die Finanzämter zu übermitteln. Damit kann die Finanzverwaltung end-



Dr. Jens-Peter Damas
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht im ETL
ADVISION-Verbund aus Berlin, spezialisiert auf die
Beratung von Apothekern

lich alle Daten von allen Apothekern miteinander vergleichen. Es wird ein gewaltiger Datenpool geschaffen, um zeitnah echte Vergleichs- und Durchschnittswerte zu ermitteln und Ausreißer herauszufischen. Davon betroffene Apotheker können dann prompt mit einer Betriebsprüfung rechnen.

Dazu trägt auch das „Risikomanagementsystem 2.0“ bei, welches mittlerweile eingeführt wurde. Das System teilt alle Steuerpflichtigen anhand ihrer Erklärungsdaten und ihres bisherigen Verhaltens gegenüber dem Finanzamt in drei verschiedene Risikokategorien ein. Während bei den Risikokategorien 2 und 3 lediglich überschlägig oder per Zufallsauswahl eine Überprüfung stattfindet, muss sich die Risikokategorie 1 zukünftig auf regelmäßige Nachfragen und ein ebenso regelmäßiges Erscheinen des Betriebsprüfers einrichten.

Die politische Richtung für die Zukunft ist jedenfalls klar. Es wird ein deutliches Mehr an elektronischer Datenübermittlung und maschineller Überprüfung durch die Finanzämter geben. Denn das spart Zeit in

den Veranlagungsstellen und ermöglicht, das dadurch frei werdende Personal für den Ausbau der Kapazitäten in den Betriebsprüfungsabteilungen einzusetzen.

Auch wird dabei deutlich, dass sich der Druck der Finanzverwaltung auf die Apothekerbranche verschärft hat und immer weiter verschärfen wird. Vergingen zwischen den einzelnen Schritten in der Vergangenheit leicht ein paar Jahre, wird heute und auch zukünftig nicht mehr lange gewartet, sondern es werden zeitnah Fakten geschaffen. Daher ist es für alle Apotheker umso wichtiger, sich rechtzeitig auf jede neue Gegebenheit einzustellen. Diejenigen, die sich zurücklehnen und abwarten, werden das später zu spüren bekommen. Wer sich beispielsweise in 2014 nicht mit seinen Bilanzdaten beschäftigt und dafür sorgt, dass nur plausible Daten an das Finanzamt übermittelt werden, ist vielleicht in 2016 schon in die Risikokategorie 1 gerutscht. Und dies, ohne dass er sich in Wirklichkeit etwas zu Schulden hat kommen lassen. Der Aufwand, dies später wieder gerade zu rücken, ist auf jeden Fall wesentlich größer, als sich jetzt um alles Notwendige zu kümmern.

Die ETL ADVISION-Steuerberater haben die Situation schon lange erkannt. Nur durch eine konsequente Spezialisierung gelingt es, mit der Finanzverwaltung Schritt zu halten und dadurch Apotheker vor un gerechtfertigten bzw. völlig überhöhten Steuernachforderungen zu bewahren. ■

Dr. Jens-Peter Damas

ETL | ADVISION
Steuerberatung für Heilberufler

ETL ADVISION
Steuerberatungsgruppe
etl-advision@etl.de
www.etl-advision.de
Tel: 030/22641215